

Die neue Pflegefinanzierung

Die seit 01.01.11 gültige Pflegefinanzierung erzeugt sehr viel Unsicherheit. Vor allem in den Gemeinden scheint grosse Unklarheit darin zu bestehen, was die Aufgabe der Gemeinde ist und was nicht. Mit dieser Information wollen wir darüber informieren, auf was bei der Suche nach einem stationären Platz zu achten ist.

Das Wichtigste:

- **Jede Person kann in der Sonnweid einen Heimplatz erhalten – auch wenn kein Vermögen vorhanden ist.**
- **Angehörige wählen weiterhin den Ort der Platzierung selbst.**
- **Möchte jemand in die Sonnweid, kann er in die Sonnweid kommen.**

Die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, zu beraten und **nicht** darin, über Platzierungsorte zu entscheiden. Es herrscht weiterhin Wahlfreiheit.

Die von der Gemeinde benannte Koordinationsstelle muss nicht einmal befragt werden.

Folgende Web-Adresse der Gesundheitsdirektion Zürich gibt dazu detailliert Auskunft:

http://www.gd.zh.ch/internet/gesundheitsdirektion/de/themen/institutionen/heime/neue_pflege_finanzierung/leistungsangebot.html

Dort ist zu lesen:

Müssen alle Anfragen ab 2011 für eine Spitexdienstleistung oder einen Heimplatz über die Informationsstelle der Wohngemeinde laufen?

«Die Anfragen müssen nicht über die Auskunftsstelle der Wohngemeinde laufen. Patientinnen und Patienten bzw. ihre Angehörigen und die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte können die ihnen bekannten Leistungserbringer direkt kontaktieren. Die Auskunftsstelle dient primär der Information der Betroffenen und der Interessierten über das Angebot und dessen Verfügbarkeit.»

Die Gemeinde ist verpflichtet, den festgelegten Betrag an die Normkosten zu finanzieren, unabhängig ob eine Leistungsvereinbarung mit dem Heim besteht oder nicht. Die neue Pflegefinanzierung sieht die Wahlfreiheit vor.

Einige Gemeinden geben Angehörigen die Auskunft, dass ein Eigenentscheid nicht mehr möglich ist. Dies ist falsch! Ebenso falsch ist es, wenn Gemeinden die Diagnose des Kranken erfahren wollen.

Auch besteht weiterhin ein Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen bis zu einer bestimmten Höhe. Auch dieser Anspruch besteht in allen Heimen, unabhängig ob eine Leistungsvereinbarung besteht oder nicht.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass Menschen mit einer demenziellen Erkrankung so leben können, dass ihre Bedürfnisse in spezieller Weise berücksichtigt werden können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Michael Schmieder
Leiter Sonnweid